

Bewaffnet auch vor dem Zaun

KKW Neue Kompetenzen der Wachen erfordern Ausbildung bei der Kantonspolizei

Dass die Sicherheitsdienste der Kernkraftwerke neu auch ausserhalb des Werkzauns Personen kontrollieren und ihre Waffe einsetzen dürfen, hat zu kontroversen Reaktionen geführt. Das erstaunt die zuständigen Bundesbehörden.

ALOIS FELBER

Es war ein Artikel der «Sonntags-Zeitung», der den Medienwirbel um die neuen Kompetenzen der KKW-Sicherheitsdienste ausgelöst hat. Nach der Verordnung zum neuen Kernenergiegesetz dürfen diese auch ausserhalb ihres Werkgeländes in einem so genannten «sicherheitsrelevanten Vorgelände» die Identität von Personen überprüfen, Kontrollen durchführen, körperlichen Zwang ausüben und ihre Waffe einsetzen. Bereits ab April, so berichtete zumindest die «Sonntags-Zeitung», würden die Wachen in Leibstadt ihre neuen Kompetenzen umsetzen.

Gemeindebehörden überrascht

Diese Nachricht stiess nun unter anderem bei den Behörden der Standortgemeinden auf leichtes Befremden. «Ich war überrascht, als ich im Fernsehen davon erfahren habe», erklärt etwa Walter Anderhub, Gemeindevorsteher von Leibstadt. Denn er sei zuvor nie darauf angespro-

chen worden. Gerade bei Leibstadt, wo viele Spazier- und Wanderwege am Kraftwerksgelände vorbeiführen, könne er sich vorstellen, dass es zu unterschiedlichen Reaktionen führe, wenn Spaziergänger plötzlich von privaten Wachleuten kontrolliert würden. Da sei es unangenehm, als Gemeindebehörde nicht informiert worden zu sein.

Bei der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) ist man derweil überrascht über die Wellen, welche die Sache geworfen hat. «Es geht hier grundsätzlich nur noch um die Umsetzung einer Neuregelung, die seit eineinhalb Jahren bekannt ist und einer breiten Vernehmlassung unterzogen wurde», sagt Hans Mattli von der HSK. Das Bundesamt für Umwelt, Energie und Verkehr (Uvek) erlässt für jede Kernanlage eine eigene Verfügung, in welcher auch der konkrete Perimeter definiert ist, auf dem die KKW-Wachen ihre Kompetenzen ausüben können. Diese Verfügungen sind sowohl für Leibstadt wie auch Beznau noch ausstehend.

Umsetzung noch nicht im April

Voraussetzung für die Umsetzung ist nun aber, dass die Sicherheitsleute eine Ausbildung bei der Kantonspolizei absolvieren und eine Waffentragprüfung ablegen. Im Fall von Leibstadt läuft diese Ausbildung

zurzeit, und sie soll Mitte März abgeschlossen werden, wie KKO-Informationsschef Rudolf Woodtli erklärt. Der Ausbildungsgang für den Beznauer Sicherheitsdienst ist dagegen erst auf den Herbst angesetzt.

Das heisst nun jedoch nicht, dass die Wachen in Leibstadt tatsächlich bereits im April ausserhalb des Zauns Waffen tragen werden. Wie Kraftwerkleiter Mario Schönenberger betont, gibt es noch keinen Termin für die Einführung des neuen Wachregimes. Für Leibstadt wie für Beznau soll die Umstellung jedoch nach Fahrplan der HSK bis Ende Jahr vollzogen sein.

Dem Aargauer Polizeikommandanten bereiten derartige Kompetenzen für private Wachdienste im öffentlichen Raum übrigens keine Bauchschmerzen. Wie Léon Borer erklärt, gehe es zum einen um einen schmalen Rayon von wenigen 100 Metern, bei dessen Definition die Kantonspolizei eine Mit-

